

Leistungsübersicht ARTE Generali Institutional*

Museen und Ausstellungsinstitute

In dieser Übersicht können nicht alle Details der Leistungen dargestellt werden. Rechtlich verbindlich sind deshalb allein die im Versicherungsvertrag getroffenen Vereinbarungen (z. B. Versicherungsbedingungen und -schein).



Allgemeines

- Grundlage der Versicherung sind die DTV-AVB Ausstellung 2010
- Erweiterung durch die Sonderbedingungen für die Versicherung von Kunstgegenständen in Museen und Ausstellungsinstituten
- Allgefahrendeckung, für Ausstellungszubehör benannte Gefahren
- Mindestversicherungssumme: 250.000 EUR
- Kein Selbstbehalt
- Die versicherten Sachen können frei auf die im Versicherungsvertrag vereinbarten Versicherungsorte verteilt werden (Freizügigkeit)
- Vorsorge bis zu 10 % der Versicherungssumme
- Versicherung im durchstehenden Risiko von Wand zu Wand bzw. Nagel zu Nagel



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind unter anderem:

- Schäden, die vorsätzlich vom Versicherungsnehmer herbeigeführt wurden
- Schäden durch Kriegsereignisse jeder Art
- Schäden durch Kernenergie, nukleare Strahlung oder radioaktive Substanzen, Verstaatlichung, Beschlagnahme (es sei denn, es handelt sich um Kostenersatz)
- Schäden durch allmähliche Einwirkung oder Veränderung (Allmählichkeitsschäden), natürliche oder mangelhafte Beschaffenheit der Sache, technische Defekte, Verarbeitung, Reparatur, Wartung
- Schäden durch Ungeziefer, Insekten, Schädlinge oder Tierbiss, Computerviren



Museen und Ausstellungsinstitute: Was ist versichert?

Versicherte Sachen

- Kunstgegenstände aus dem Fundus, Dauerleihnahmen
- Unterjährige Leihgaben an Dritte, Aufenthalte bei Rahmenmachern, Restauratoren und Fotografen inkl. Transporte
- Unterjährige Leihnahmen von Dritten inkl. Transporte
- Transporte von Kunstgegenständen (unabhängig von den genannten Aufenthalten)
- Aufenthalte in Kunstspeditionslägern
- Ausstellungszubehör (wie z. B. Transportkisten, Sockel, Vitrinen)

Versicherungswert und Ersatzleistungen im Schadenfall

- Totalschäden:
Vereinbarter Wert (gemäß § 76 VVG) oder Wiederbeschaffungswert von Sachen gleicher Art und Güte (Marktwert), für Ausstellungszubehör der Neuwert.
- Teilschäden:
Notwendige Restaurierungs- und Wiederherstellungskosten zuzüglich einer ggf. verbleibenden Wertminderung. Bei Teilschäden an Paaren, Sets oder Serien der Wert der Sachgesamtheit



Mussen und Ausstellungsinstitute: Was ist versichert?

Entschädigungsgrenzen

(Können individuell angepasst werden)

- Leihnahmen und Leihgaben: bis 250.000 EUR
- Ausstellungszubehör: individuell festlegbar
- Transporte: bis 250.000 EUR
- Aufenthalte bei Rahmenmachern, Restauratoren, Fotografen: bis 250.000 EUR
- Aufenthalte in Kunstspeditionslägern: bis 250.000 EUR
- Rechtsmängel (Defective Title): bis 200.000 EUR

Versicherte Kosten (unter anderem)

- Schadenabwendungs- und minderungskosten (inkl. Kosten für provisorische Reparaturmaßnahmen): bis zu 100 % über die VSU hinaus (auf unsere Weisung hin unbegrenzt)
- Verpackungs-, Transport- und Lagerkosten: bis zu 100 % über die VSU hinaus
- Bewachungskosten, solange Schließvorrichtungen keinen ausreichenden Schutz bieten: bis zu 20.000 EUR
- Unterstützung bei der Wiedererlangung von Kunstwerken: bis zu 20.000 EUR
- Schlossänderungskosten: bis zu 20.000 EUR
- Reisekosten: bis zu 20.000 EUR
- Provisorische Sicherungskosten: bis zu 20.000 EUR
- Rechtskosten der Beschlagnahme: bis zu 500.000 EUR

Ihr Kontakt zu ARTE Generali:

Für weitere Informationen zu den Produkten und für Angebotsanfragen kontaktieren Sie uns bitte unter

ARTE Generali GmbH
Adenauerring 7
81737 München

ARTEservice@generalide
089 5121-3300
www.artegenerali.com

Risikoträger: Generali Deutschland Versicherung AG, Adenauerring 7, 81737 München
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Giovanni Liverani
Vorstand: Christoph Schmallenbach (Vorsitzender), Helmut Gaul, Roland Stoffels
Handelsregister: Amtsgericht München, HRB 250638
Umsatzsteuer-Ident-Nummer: DE 811 233 693
Versicherungssteuer Nummer: 802/V90810004551